

Bisphenole und BADGE in Konservendosen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-037-18



Februar 2019

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

Zusammenfassung

Mit der Schwerpunktaktion A-037-18 „Bisphenole und BADGE in Konservendosen“ wurden innenbeschichtete Konservendosen dahingehend überprüft, ob die gesetzlichen Anforderungen zu Bisphenol A sowie Bisphenol A-Diglycidylether (BADGE) eingehalten werden.

Es wurden 47 Proben aus ganz Österreich untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Bei den untersuchten Proben handelte es sich um Suppen, Fisch- und Fleischprodukte (Corned beef, Fleischaufstriche u. ä.), die in Konservendosen aus Weißblech abgefüllt waren. Alle Dosen bzw. Konserven waren innen beschichtet. Die Beschichtungen waren auf Polyether/BPA-Basis, auf Polyesterbasis und aus Polyvinylchlorid hergestellt.

Für Bisphenol A gilt seit 6. September 2018 ein spezifischer Migrationsgrenzwert (= die Menge, die aus der Beschichtung in das Lebensmittel abgegeben werden darf) von 0,05 mg/kg. Zusätzlich wurde auch untersucht, inwiefern andere Bisphenole (B, E, F und S) ersatzweise als Ausgangsstoff für Innenbeschichtungen verwendet werden.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 47

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), BGBl. I, 13/2006 idgF
- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 idgF über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 idgF über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- Verordnung (EG) Nr. 1895/2005 über die Beschränkung der Verwendung bestimmter Epoxyderivate in Materialien und Gegenständen die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- Verordnung (EU) 2018/213 über die Verwendung von Bisphenol A in Lacken und Beschichtungen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 hinsichtlich der Verwendung dieses Stoffes in Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	47	100	(94 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 6 %)
gesamt	47	100,0	---

Alle Proben erfüllten die zum Zeitpunkt der Probenahme gültigen gesetzlichen Grenzwerte in Bezug auf die untersuchten Parameter. In einer Dosensuppe wurde eine Menge von bis zu 0,16 mg Bisphenol A (BPA)/kg festgestellt. Dieser Wert liegt zwar über dem spezifischen Migrationsgrenzwert von 0,05 mg/kg Lebensmittel; allerdings dürfen beschichtete Materialien und Gegenstände, die vor dem 6. September 2018 rechtmäßig in Verkehr gebracht wurden, bis zum Abbau der Bestände in Verkehr bleiben. Daher wurde diese Probe nicht beanstandet.

Auch wenn insgesamt in keiner Probe zu beanstandende Mengen von BPA und BADGE (einschließlich Derivate) festgestellt wurden, konnten diese Substanzen häufig im Lebensmittel nachgewiesen werden. Die ebenfalls untersuchten Bisphenole B, E und S wurden in keiner der Proben nachgewiesen.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.